



*Allen Lesern ein besinnliches  
Weihnachtsfest und ein  
gesundes neues Jahr 2019!*



Krippenspiel in der Schierker Bergkirche

Foto: Wolfgang Schilling

*Wir wünschen Ihnen frohe Festtage  
und freuen uns auf Ihren Besuch!*

Wir **öffnen** am Freitag, 15. März 10 h

Planen - Finanz. - Bauen - Modernis. - Einricht. - Solar - Holz

[info@koehne-ausstellungen.de](mailto:info@koehne-ausstellungen.de)

Tel. 0511-8997870  
Mobil 0172-4247202

# Haus-PAU & Energie

16. innovative WirtschaftsMesse am Harz

## 15.-17. März<sup>19</sup> Harzlandhalle 10 - 18 h

### ILSENBURG/HZ

Schöner wohnen - besser bauen & leben  
**...kommen auch Sie!**  
Lassen Sie Ihre Träume Wirklichkeit werden.



[pslotterie.de](http://pslotterie.de)

### 1 Million Euro im März

Zur Jubiläums-Sonderauslosung  
haben Sie die Chance auf  
sensationelle Zusatzgewinne:

1 × 500.000 Euro  
25 × 20.000 Euro

Lose bis zum 2. März 2018.

Wenn's um Geld geht

 Harzsparkasse



Willingmann und IB-Chef Melzer ziehen positive Bilanz

## ■ Weichenstellungen des Ministeriums in der Wirtschaftsförderung zahlen sich auch im Landkreis Harz aus

**Landkreis.** Gut 390 Millionen Euro an Zuschüssen und Darlehen sind 2017 an die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt ausgereicht worden. Auch Unternehmen im Landkreis Harz nutzten die Fördermöglichkeiten rege – rund 27 Millionen Euro stehen hier zu Buche. Insgesamt förderten Wirtschaftsministerium und Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) im vergangenen Jahr im Landkreis 96 Vorhaben. In den ersten neun Monaten 2018 liegt die Anzahl der Bewilligungen im Harz trotz anhaltend niedriger Zinsen und wachsender Konjunktursorgen aufgrund globaler Handelskonflikte auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums: Von Januar bis September 2018 wurden 9,6 Millionen Euro für 79 Vorhaben bewilligt.



Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann stellte diese Zahlen und sich dahinter verbergende Vorhaben unlängst gemeinsam mit dem IB-Geschäftsleiter Marc Melzer vor. Seit 2016 seien in der Wirtschaftsförderung richtige und wichtige Weichenstellungen vorgenommen worden.

Die GRW-Investitionsförderung wurde entbürokratisiert und stärker auf kleine und mittlere Betriebe ausgerichtet; gleiches gelte für die überarbeitete Richtlinie zur Forschungs-Förderung. Zudem wurden neue Darlehensfonds für Mittelständler, Gründer und Nachfolger aufgelegt sowie nicht zuletzt die Meistergründungsprämie für Handwerker eingeführt.

Diese positive Entwicklung wird weiter fortgeführt, indem der Bürokratieabbau forciert sowie weitere innovative und passgenaue Förderinstrumente aufgelegt werden. Dazu zählt auch das vom Land jüngst gestartete Programm ‚Sachsen-Anhalt DIGITAL‘, mit dem unter anderem digitale Produkte und Geschäftsmodelle im Mittelstand gefördert werden. Bewährter Partner für all diese Maßnahmen ist die Investitionsbank, deren Geschäftsleiter Marc Melzer vor allem die enge Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort würdigte. „Diese Arbeit setzen wir mit großem Engagement fort, haben wir doch gemeinsam ein Ziel – den bestmöglichen Finanzierungsmix für das Vorhaben, damit zufriedene Kunden und die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort zu unterstützen“, so Melzer.

Auch Landrat Martin Skiebe betonte, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Harz vor allem der Verdienst eines leistungsfähigen Mittelstandes ist. „Engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer sichern Beschäftigung und treffen mutige Entscheidungen für die Zukunft. Dafür bin ich sehr dankbar. Die Unterstützung des Landes und der IB ist ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument auf dem Weg zur weiteren Stärkung des Standorts Landkreis Harz“ stellte Skiebe abschließend fest. ■

Neue interaktive App: Harzer Geschichtsorte

## ■ Auf historischer Entdeckertour durch den Landkreis Harz

**Landkreis.** Der Landkreis Harz ist geprägt von einer tausend Jahre alten Besiedlungsgeschichte, Burgen, Klöstern und Kirchen, zahlreichen Mythen und Sagen sowie einer phantastischen Landschaft. Die interessantesten Standorte sind nun in einer interaktiven App fürs Smartphone aufbereitet. Der junge Herzog Heinrich, dem der Legende nach in Quedlinburg die Königskrone angetragen wurde, erzählt Geschichte und Geschichten zum Hören und miterleben. Beeindruckende 360-Grad-Panoramen aus der Luft und Bodenperspektive geben dazu großartige Eindrücke. Der Clou: Funktionen der Augmented Reality (AR) – Erweiterte Realität sowie der Virtual Reality (VR) – Virtuelle Realität. Hat der Nutzer den Standort erreicht, kann er auf Heinrich I. treffen, sich mit ihm fotografieren und ein Erinnerungsbild teilen. Obendrein wird die App zum digitalen Stempelbuch – jeder besuchte Ort wird gespeichert und mit einem „königlichen Siegel“ bestätigt. Erarbeitet hat die App eine Gruppe von Mitarbeitern des Landkreises Harz mit Hilfe von Studenten, unter der Leitung von Dr. Oliver Schlegel, Leiter der Unteren Denkmalschutzbehörde und Prof. Dr. Stephan Freund von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die App ist im AppStore von Apple und im PlayStore von Google kostenlos erhältlich. ■



Dirk Michelmann (l.) vom Landkreis Harz und Steffen Melzer, Geschäftsführer der Firma Virtiv (r.) zeigen Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Armin Willingmann die Virtual-Reality-Funktionen der neuen App: Harzer Geschichtsorte – 100% virtuell.

## Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Ingelore Kamann, Telefon: 03941/59 70 42 08, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Gestaltungskonzept:	TASHA BYNZ kommunikationsdesign
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943/54 24 0, Fax: 03943/54 24 99, E-Mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon: 03943/54 24 26 Ralf Harms, Telefon: 03943/54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941/69 92 42, Fax: 03941/69 92 44

**Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Prinzler: 03943/54 24 0**

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich das weibliche Geschlecht mit ein.



## Drei Auszeichnungen im Landkreis

### ■ Ostdeutscher Sparkassenverband vergab 22. Unternehmer-Preis

**Landkreis.** Dass es sich lohnt, einen Plan zu verfolgen und sich für eine Idee und das Gemeinwesen einzusetzen, bewiesen die Gewinner des Unternehmer-Preises des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV). Zum 22. Mal wurde die begehrte Auszeichnung in Potsdam an Unternehmen, Kommunen und Vereine aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt verliehen. Die jeweiligen Landessieger aus Sachsen-Anhalt kamen alle aus dem Landkreis Harz.

„Wir sind beeindruckt, wie viele gute Konzepte jedes Jahr für unseren Unternehmer-Preis ins Rennen gehen. Die hohe Qualität der Bewerber macht unserer Jury die Auswahl recht schwer“, würdigte der Geschäftsführende OSV-Präsident, Dr. Michael Ermrich, die Preisträger.

In der Kategorie „Unternehmen des Jahres“ wurde die Tonfunk GmbH aus Ermsleben ausgezeichnet. Seit der Firmengründung 1958 hat sich das Unternehmen stetig weiterentwickelt und auf Wachstum in der Technologie-Branche gesetzt. Rund 100 Mitarbeiter fertigen elektronische Baugruppen und Geräte und entwickeln Systeme für die Automobilindustrie, Medizintechnik, Telekommunikation, Nautik, Sensorik, Sicherheitstechnik und andere Branchen.

Der Preis als „Unternehmen des Jahres“ geht an Betriebe, die sich mit modernem Marketing und kreativem Potenzial am Markt behaupten und durch stabiles Wachstum dauerhaft Arbeitsplätze schaffen. Die Tonfunk-Geschäftsführer Norman Thor und Hans-Jürgen Lommatzsch sowie der Aufsichtsratsvorsitzende Siegfried Haun nahmen den Preis von OSV-Präsident Dr. Michael Ermrich, dem Vorstandsvorsitzenden der Harzsparkasse, Wilfried Schlüter, dem Vorstandsmitglied der Salzlandsparkasse, Helmut Ibsch, sowie von Landrat Martin Skiebe entgegen.

Die Stadt Harzgerode erhielt die Auszeichnung als „Kommune des Jahres“. Für Besucher und Arbeitnehmer ist Harzgerode zunehmend attraktiv. 150 000 Übernachtungen zählen die Touristiker in dem Ort, der unter anderem bekannt für die bereits seit 1887 hier verkehrende Selketalbahn ist. Mit 1 700 Einwohnern, die in der heimischen Wirtschaft beschäftigt sind, hat sich die Stadt zu einem wichtigen Industrie- und Gewerbestandort entwickelt. Neben Unternehmen mit internationaler Bedeutung wie der Trimet Aluminium (Zulieferer der Autoindustrie, Herstellung von Druckgußteilen), der Pyrotechnik Silberhütte, einem Betrieb der Rheinmetall AG, Synova und der Swisspor haben sich viele kleinere Unternehmen und Gewerbebetriebe angesiedelt. Im neuen Kreativzentrum CCC befindet sich das modernste Prüflabor Europas.

Als „Verein des Jahres“ wurden die Roten Teufelinnen vom Wernigeröder Sportverein Rot-Weiß 1949 e.V., Abteilung Floorball, ausgezeichnet. Kraft, Schnelligkeit und Teamgeist sind für diese Sportart, die an Eishockey ohne Eis erinnert, nötig. Viele junge Familien sind unter den 250 Vereinsmitgliedern. Sie alle führt die Begeisterung für Floorball zusammen.

Die Vereinsmitglieder sind seit vielen Jahren auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene aktiv. Die Roten Teufelinnen zählen zu den besten Jugendmannschaften Deutschlands. ■



Die Gewinner des 22. Unternehmer-Preises des Ostdeutschen Sparkassenverbandes aus dem Landkreis Harz  
Foto: OSV

## Gemeinsam für die Zukunft stark machen

### ■ TANDEM-Projekt im Vorharz ist erfolgreich und wird verlängert

**Landkreis.** Am 22. November 2018 fand die Auswertungsveranstaltung zum Projekt „TANDEM – gemeinsam und interkommunal für die Zukunft im Vorharz“ im Rathaus Dardesheim statt. Die beiden Gemeinden Huy und Stadt Osterwieck sowie der Landkreis Harz hatten sich im Rahmen dieses Projektes gemeinsam mit der Hochschule Harz, dem Aus- und Weiterbildungszentrum Osterwieck, dem Diakonischen Werk Halberstadt und regionalen Partnern der Frage gewidmet, wie es gelingen kann, den ländlichen Raum zu stärken und seine Attraktivität für die Einwohner zu erhöhen.



Eine finanzielle Förderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft innerhalb der Förderrichtlinie „Soziale Dorfentwicklung“ ermöglichte den Projektpartnern, sich mit wichtigen Problemen des ländlichen Raumes auseinanderzusetzen und Lösungen zu suchen. Alle Teilprojekte verfolgten zudem das Ziel, Partnerschaften zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Vereinen und Bürgern für die Bewältigung der Herausforderungen aufzubauen, was zum Projekttitel „TANDEM“ führte. Im Fokus der Arbeit standen die Themen Interkommunale Zusammenarbeit, Berufsorientierung, Ehrenamt, Kinder, Integration und Nahversorgung.

Um die Zusammenarbeit der Verwaltungen in Huy und Osterwieck zu stärken und Engpässe durch Krankheit oder Personalnot künftig kompensieren zu können, tauschten sich die Mitarbeiter bei einem Workshop aus. Ziel war es auch, Ideen für die Entwicklung der Region zu erarbeiten. Entstanden sind TANDEMS zwischen Mitarbeitern in den Ämtern der beiden Gemeinden, die einen kontinuierlichen Dialog pflegen.

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen haben auch im Huy und in Osterwieck mit der Abwanderung junger Menschen zu kämpfen. Immer mehr Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt. Auf Initiative des Aus- und Weiterbildungszentrums Halberstadt und engagierter Unternehmen entstanden Lösungsansätze, die unter anderem den Austausch zwischen jungen Menschen und Unternehmen voranbringen.

Für den Einsatz Ehrenamtlicher im ländlichen Raum haben sich mehr als 1 000 Personen bei der Aktion „4 Stunden für meine Region“ stark gemacht. Ob Grünanlagenpflege, Aufräumarbeiten im Wald, Pflege der Sportanlagen, Organisation von Dorf- und Sportfesten sowie Märkten, Malerarbeiten in Kindergärten und Freibädern, Betreuung von Senioren, Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr – all das und noch viel mehr erledigen Menschen in den Gemeinden Huy und Osterwieck ehrenamtlich. Die Aktion hat gezeigt, dass sich für jeden – ob jung oder alt – eine Aufgabe findet.

Im TANDEM-Projekt wurde außerdem der Kindermonat als Aktion für die Kinder der Region weiterentwickelt. Das kostenfreie Angebot im Juni reichte von Filmvorführungen und Wanderungen, über Probeunterricht in der Musikschule bis hin zu Kinderfesten oder Sportveranstaltungen. Die Idee des Kindermonats stammt aus den Niederlanden und will ein Zeichen für eine kinderfreundliche Region setzen. Mit Osterwieck, Blankenburg, Huy und Nordharz findet nun bereits in vier Gemeinden des Landkreises der Kindermonat statt. Bei einem Besuch in der Provinz Groningen (Niederlande) konnte sich die Projektgruppe über weitere interessante Angebote zur Erhaltung der Lebensqualität im ländlichen Raum für Menschen jeder Altersgruppe informieren.

Übrigens: Kurzfristig gab es noch eine gute Nachricht für alle Beteiligten: Das TANDEM-Projekt wird bis 30. Juni 2019 verlängert. ■

## Zertifikate an ehrenamtliche Betreuer übergeben

### Im Basiskurs zielgerichtet Schulung für vielfältige Betreuungsaufgaben

**Landkreis.** Erstmals haben 14 Frauen und Männer, die in den zurückliegenden Monaten am Basiskurs „Ehrenamtliche Betreuung“ der Betreuungsbehörde teilnahmen, am 22. November aus den Händen von Sozialdezernent Ulrich Senge ein entsprechendes Zertifikat entgegen genommen. Er dankte sich zugleich für die große Einsatzbereitschaft, mit der sich die ehrenamtlichen Betreuer dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen.



Von links: Christina Boennen, Ute Schinzel, Andy Käbler, Ulrich Senge, Eileen Jünger, Ramona Ibe, Erika Fieseler, Andrea Röpke, Elisabeth In der Au, Gabriele Purrmann, Viola Dankert

Sowohl „Neueinsteiger“ als auch bereits tätige ehrenamtliche Betreuer haben sich im Basiskurs umfangreiches Wissen über die gesetzliche Betreuung angeeignet und erhielten Informationen über Netzwerke und Ansprechpartner.

Ehrenamtliche Betreuer sind oftmals die wichtigsten Bezugspersonen für Menschen, die aufgrund bestimmter Einschränkungen ihre persönlichen Angelegenheiten nicht selbst regeln können. Die Ursachen dafür können vielfältig sein. So stehen Menschen mit geistigen, körperlichen oder seelischen Handicaps im Mittelpunkt. Aber auch bei plötzlich auftretenden Veränderungen im Leben eines Menschen – nach einem Unfall oder einer schweren Erkrankung – kann eine gesetzliche Betreuung zu einer wichtigen Hilfe werden. In diesen Fällen muss durch richterlichen Beschluss ein Betreuer bestellt werden. Dann ist auch die Betreuungsbehörde gefragt, die Ansprechpartner in allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung ist.

Seit 25 Jahren werden ehrenamtliche Betreuer fachlich von der Betreuungsbehörde geschult und begleitet. Unterstützt wird die Behörde außerdem durch die engagierte Arbeit der zwei Betreuungsvereine. Neben dem fortlaufenden Angebot „Basiskurs ehrenamtliche Betreuung“, werden regelmäßig weiterführende Veranstaltungen zu betreuungsrelevanten Themen wie Gesundheit, Vorsorgevollmacht, Sozialrecht, Vermögenssorge, Erbrecht, Schutz der Wohnung oder Freiheitsentzug angeboten. Die offizielle Zertifizierung dieser Weiterbildung und die Übergabe entsprechender Urkunden ist auch eine öffentliche Würdigung dieses so wichtigen Ehrenamtes.

### Würdigung zum „Tag des Ehrenamtes“

Auch in diesem Jahr hat die Betreuungsbehörde alle ehrenamtlichen Betreuer der drei Amtsgerichtsbezirke Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode wieder zu einer Feierstunde eingeladen, bei der neben der Anerkennung der Arbeit auch der Erfahrungsaustausch und die nicht minder wichtige Kontaktpflege der einzelnen Akteure im Mittelpunkt standen. Mit insgesamt 40 Teilnehmern fand die Veranstaltung eine große Resonanz. Den Ehrenamtlichen zollten die neue Sozialamtsleiterin Susanne Herrmann und ihre Stellvertreterin Gabriele Blumenthal Dank und Anerkennung für ihre verantwortungsvolle Arbeit. Und auch die Sachgebietsleiterin Christina Boennen würdigte den uneigennütigen und sozialen Einsatz sowie die hohe fachliche Kompetenz der insgesamt 100 ehrenamtlich tätigen Betreuer, die Menschen in ihrem selbstbestimmten Leben unterstützen. Ein besonderer Dank gilt dem Harzklinikum Wernigerode, das in seinen Räumlichkeiten den feierlichen und kulinarischen Rahmen für die Veranstaltung bot. ■

## Landkreis nutzt Fördermittel für Austausch von weiteren Elektrogeräten in Schulküchen

**Landkreis.** Der Landkreis Harz hat im Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) einen dritten Zuwendungsbescheid erhalten.

Damit wurde in Zusammenarbeit mit dem Projektträger Jülich, der seit Beginn der Fördermaßnahme als betreuendes Institut fungiert, weiteren Schulen die Möglichkeit gegeben, Elektrogeräte in Schul- und Lehrküchen auszutauschen. Der Landkreis nutzt die Klimaschutzinvestitionen in Schulen, um Geräte, die älter als zehn Jahre sind, auszutauschen. Beim Neukauf sind die höchst möglichen Energieeffizienzklassen zu berücksichtigen. Für den laufenden Zuwendungsbescheid hatten die Berufsbildenden Schulen Wernigerode, die Berufsbildenden Schulen Halberstadt und das Gymnasium Am Thie Blankenburg ihren Bedarf angemeldet.



Blick in die Schul- und Lehrküche der BBS Wernigerode, in der 10 Elektroherde, 4 Unterbeckenthermen und 2 separate Keramikkochfelder mit dem Förderprogramm erneuert werden konnten.

Insgesamt werden in diesen Objekten 27 Geräte ausgetauscht. Dazu zählen vier Kühlgeräte, drei Waschmaschinen beziehungsweise Trockner, zwei Geschirrspüler, 14 Herde beziehungsweise Kochfelder und diverse Warmwasserspeicher. Die Leistung konnte wiederholt an einen regionalen Bieter vergeben werden, mit dem auch schon die ersten beiden Fördermaßnahmen erfolgreich durchgeführt wurden. ■

### Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

## Landkreise drängen auf Ausgleich der Mehrbelastung von 20 Millionen Euro pro Jahr

**Quedlinburg.** Im Ergebnis ihrer Tagung am 29. und 30. November in der Welterbestadt Quedlinburg appellieren die Landräte nachdrücklich an den Landtag, im Landeshaushalt für 2019 einen Betrag von 20 Millionen Euro zum Ausgleich der den Landkreisen aus der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes entstehenden Mehrbelastungen einzustellen. „Beim Unterhaltsvorschussgesetz handelt es sich um eine staatliche Aufgabe, die die Landkreise und kreisfreien Städte für das Land Sachsen-Anhalt wahrnehmen. Von daher erwarten wir, dass das Land auch die Kosten für diese übertragene Aufgabe übernimmt. So sieht es die Landesverfassung in Artikel 87 Abs. 3 ausdrücklich vor“, stellt Michael Ziche, Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt, fest. Durch die erhebliche Ausweitung des Rechtsanspruches auf Unterhaltsvorschuss seit dem 1. Juli 2017 leisten die Landkreise und kreisfreien Städte nachweislich jährlich 15 Millionen Euro höhere Ausgaben als vor der Reform. Hierzu kommen rund 5 Millionen Euro für die erforderliche Personalaufstockung. „Hierbei handelt es sich um eine Rechtsverpflichtung des Landes, deren Erfüllung bei den Haushaltsberatungen nicht zur Disposition gestellt werden darf“, ergänzt Präsident Ziche. Zur Wahrung ihrer Rechtsposition haben neun von elf Landkreisen fristgerecht beim Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt Klage gegen das Land eingereicht, um den Mehrbelastungsausgleich zur Not auch gerichtlich durchsetzen zu können. Präsident Ziche weist aber darauf hin: „Die Datenlage ist so eindeutig, dass wir ausdrücklich noch einmal um eine außergerichtliche und damit politische Lösung werben.“





## INHALT

### A. LANDKREIS HARZ

#### 1. Satzungen und Verordnungen

#### 2. Amtliche Bekanntmachungen

- Seite 9 Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt  
Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit:  
Biogasanlage Asmusstedt
- Seite 10 Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt  
Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit:  
Biogasanlage Reinstedt
- Seite 10 Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt  
Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit:  
Verbrennungsmotorenanlage Ilsenburg
- Seite 11 Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Untere  
Wasserbehörde, zum Verzicht auf UVP gemäß §5 abs. 2 UVPG:  
Suenbach Ilsenburg

### B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

- Seite 11 Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Kreismusikschule Harz  
für das Haushaltsjahr 2019

- Seite 12 Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Rettungsdienst-  
bereich des Landkreises Harz für den Abrechnungszeitraum  
01.01.2019 – 31.12.2019

- Seite 12 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das  
Wirtschaftsjahr 2017

### C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

- Seite 13 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Harz für das Haushaltsjahr 2015
- Seite 14 Hinweisbekanntmachung der Regionalen Planungsgemein-  
schaft Harz: Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien – Wind-  
energienutzung“; Entwurf des Kriterienkatalogs Wind 2018
- Seite 14 Wirtschaftsplan der Entsorgungswirtschaft des Landkreises  
Harz AöR für das Wirtschaftsjahr 2019

### D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

### E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

## A. LANDKREIS HARZ

### 1. Satzungen und Verordnungen

### 2. Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/ Chemikaliensicherheit

Die Firma Markus Jacobs Gut Asmusstedt, 1, 06493 Ballenstedt hat mit An-  
trag vom 29.05.2018 beim Landkreis Harz nach §§ 16 Abs. 1 und 2, 6 und 19  
Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt, am Standort

Ballenstedt, Ortsteil Asmusstedt  
Gemarkung: Ballenstedt,  
Flur 1; Flurstück 231/4

eine Biogasanlage wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Vorprüfung nach § 9 (2) Nr. 2 UVPG festgestellt wurde, dass durch die geplante Änderung der bestehenden Biogasanlage keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine separate Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Prüfung der Schutz- und Vorsorgepflichten nach dem BImSchG bleibt davon unberührt. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 (2) Nr. 2 UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben der Anlage 3 (allgemeine Vorprüfung) bzw. Anlage 3 Nummer 2.3 (standortbezogene Vorprüfung) UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Das Vorhaben ändert eine bestehende Biogasanlage nur hinsichtlich des Leistungsparameters „Biogaserzeugung“. Hierzu erfolgt eine Intensivierung der in gasdichten Teilen der Anlage schon bisher ablaufenden biologischen Prozesse durch zusätzlichen Feststoffeintrag in den Nachgärer. Hier-

für erfolgt eine geringfügige Erhöhung des Stoffinputs von bisher 85 t/d auf 93 t/d. Der Fahrverkehr auf dem Betriebsgelände wurde im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG im dazu erstellten Schallgutachten mit 100 Fahrbewegungen pro Tag berücksichtigt. Selbst für diesen Fall wurde die Einhaltung eines um 6 dB reduzierten Immissionswertes prognostiziert (Irrelevanzkriterium 3.2.1 TA Lärm). Die in dieser Schallprognose angenommenen Fahrbewegungen werden mit der Änderung nicht überschritten. Damit ändert sich auch nicht der bisher auf öffentlichen Straßen prognostizierte Verkehr. Mit dieser Änderung wird das baulich und technisch bereits vorhandene, lediglich durch bauplanungsrechtliche Gesetze beschränkte Leistungsvermögen der Anlage ausgeschöpft. Grundlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Geruchsemissionen des 2. Feststoffdosierers entsprechen dem bestehenden Feststoffdosierer mit etwa 0,38 MGE/h. Insgesamt verursacht die Biogasanlage selbst 6,435 MGE/h und die bestehenden Schweinemastbetriebe zusammen 165 MGE/h Geruch. Die Zusatzbelastung durch den neuen Feststoffdosierer beträgt also nur 0,22 % der vorhandenen Geruchsemissionen und ist deshalb nicht relevant. Den vorhandenen Wohnhäusern kommt als Splittersiedlung im Außenbereich nicht der Schutzanspruch reiner oder allgemeiner Wohngebiete zu. Ohne Einzelfallbeurteilung ist ein Schutzanspruch wie für Dorfgebiete anzunehmen. Dieser mittlere Schutzanspruch wird durch das Vorhaben hinsichtlich verursachter Lärmzusatzbelastung während der Errichtung und während des Betriebes nur unerheblich und nicht nachteilig beeinflusst. Gleiches gilt für die Zusatzbelastung durch Gerüche. Durch das Änderungsvorhaben werden keine anderen Abfälle erzeugt als im bestehenden Betrieb. Die bestehende Biogasanlage unterfällt nicht dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV. Durch das Änderungsvorhaben wird dieser Sachverhalt nicht berührt oder geändert. Das Änderungsvorhaben erzeugt keine Risiken für die menschliche Gesundheit durch eventuelle Boden- und Gewässerverunreinigungen. Durch Einhaltung der aus Vorsorgegründen nach § 5 BImSchG i.V.m. 5.4 der TA Luft festgelegten Emissionsgrenzwerte an den bestehenden BHKW werden auch bei längeren Motor-Laufzeiten durch luftgetragene Schadstoffe keine Immissionswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit überschritten.

Der Standort ist durch intensive Tierhaltung seit mehreren Jahrzehnten und durch die Biogasanlage seit 2010 vorgeprägt. Sein Wert für den Naturhaushalt ist deshalb als gering einzustufen. Das Landschaftsbild ist ebenfalls stark durch die bestehende Nutzung geprägt. Das Änderungsvorhaben führt weder zu einer Verschlechterung noch zu einer Verbesserung dieser Prägung bzw. dieser Wertigkeit. Für die Aufstellung des 2. Feststoffdosierers erfolgt keine Neuversiegelung. Da es durch das Änderungsvorhaben



zu keinen nachteiligen Änderungen luftgetragener Immissionen, Gerüche und Lärmimmissionen auf die nahe gelegenen Wohnhäuser im Außenbereich von Asmstedt kommt, ist auch ein Einfluss auf das ca. 650 m südlich gelegene FFH/NSG Gebiet „Gegensteine und Schierberg bei Ballenstedt“ auszuschließen.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Halberstadt, den 06.11.2018

gez. Sinnecker  
Leiter Umweltamt

### **Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/ Chemikaliensicherheit**

Die DANPOWER Energie Service GmbH, Otto-Braun-Platz 1, 14467 Potsdam hat mit Antrag vom 12.10.2018 beim Landkreis Harz nach §§ 16 Abs. 1 und 2, 6 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt, am Standort

Falkenstein/Harz, Ortsteil Reinstedt, Gemarkung: Reinstedt  
Flur: 3; Flurstück(e): 587, 601, 602, 651

eine bestehende Biogasanlage wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Vorprüfung nach § 9 (2) Nr. 2 UVPG festgestellt wurde, dass durch die geplante Änderung der Biogasanlage keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine separate Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Prüfung der Schutz- und Vorsorgepflichten nach dem BImSchG bleibt davon unberührt. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 (2) Nr. 2 UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben der Anlage 3 (allgemeine Vorprüfung) bzw. Anlage 3 Nummer 2.3 (standortbezogene Vorprüfung) UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Das Vorhaben ändert eine bestehende Biogasanlage lediglich hinsichtlich einer zeitbezogenen flexibleren Bereitstellung von elektrischer Energie. Hierzu erfolgt die Aufstellung eines zusätzlichen BHKW Containers, die Errichtung eines Wärmespeichers und die Vergrößerung des Gasspeichers über dem vorhandenen Nachgärer. Die für den Gesamtbestand der Biogasanlage kennzeichnenden Leistungsdaten: Menge und Art Einsatzstoffe, je Jahr produzierte Biogasmenge und im Mittel erzeugte elektrische Energie werden nicht geändert. Wärmespeicher und Gasspeicher sind keine Lärmquellen. Der Gesamtschallleistungspegel des neuen BHKW ist insgesamt mit maximal 98 dB(A) anzunehmen. Bei Abständen von etwa 1000 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung der Ortslage Reinstedt werden die geltenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm um mehr als 10 dB unterschritten. Zur vorhandenen Vorbelastung leistet die Änderung also keinen relevanten Beitrag.

Gleiches gilt für die Gesamt-Immissionsbelastung durch Gerüche. Das Maß der Geruchsentstehung ist beim BHKW Betrieb im Maß der gesamten Abgasmenge verankert. Diese verändert sich über das Jahr nicht, weil Maßstab für die Menge Abgas die produzierte Menge Biogas ist. Die Mengenschwellen für die Anwendung der Störfallverordnung (12. BImSchV) werden nicht erreicht. Das Änderungsvorhaben verändert das Störfallrisiko also nicht. Das Änderungsvorhaben erzeugt keine Risiken für die menschliche Gesundheit durch eventuelle Boden- und Gewässerverunreinigungen. Durch Einhaltung der aus Vorsorgegründen nach § 5 BImSchG i.V.m. 5.4 der

TA Luft festgelegten Emissionsgrenzwerte am bestehenden und zusätzlichen BHKW werden durch luftgetragene Schadstoffe keine Immissionswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit überschritten.

Der Standort ist durch intensive Landwirtschaft und eine ehemalige Güllelagune seit mehreren Jahrzehnten und durch die Biogasanlage seit 2008 vorgeprägt. Sein Wert für den Naturhaushalt ist deshalb als gering einzustufen. Das Landschaftsbild ist ebenfalls stark durch die bestehende Nutzung geprägt. Das Änderungsvorhaben führt weder zu einer Verschlechterung noch zu einer Verbesserung dieser Prägung bzw. dieser Wertigkeit. Eine Neuversiegelung erfolgt nur im geringen Maß. Der diesbezügliche Eingriff wurde bewertet und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Da es durch das Änderungsvorhaben zu keinen nachteiligen Änderungen luftgetragener Immissionen, Gerüche und Lärmimmissionen auf die nahe gelegenen Wohnhäuser der Ortslage Reinstedt kommt, ist auch ein Einfluss auf deutliche weiter entfernte Ökosysteme auszuschließen. Die Ammoniakemissionen sind nicht neu zu bewerten, da sich diese gegenüber dem Bestand nicht ändern.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Halberstadt, den 16.11.2018

gez. Sinnecker  
Leiter Umweltamt

### **Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/ Chemikaliensicherheit**

Die ThyssenKrupp Presta Ilsenburg GmbH, Veckenstedter Weg 16, 38871 Ilsenburg hat mit Antrag vom 20.09.2018 beim Landkreis Harz nach §§ 4, 6 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt, am Standort

Ilsenburg, ~, Veckenstedter Weg 16  
Gemarkung: Ilsenburg  
Flur: 3, Flurstück(e): 483

eine Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Spitzenstrom zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Vorprüfung nach § 7 (2) UVPG festgestellt wurde, dass durch die geplante Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Spitzenstrom keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine separate Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Prüfung der Schutz- und Vorsorgepflichten nach dem BImSchG bleibt davon unberührt.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 (2) UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben der Anlage 3 (allgemeine Vorprüfung) bzw. Anlage 3 Nummer 2.3 (standortbezogene Vorprüfung) UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Begründung:

Im Beurteilungsgebiet befinden sich besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nr. 2.3.3, Nr. 2.3.6, 2.3.8 und Nr. 2.3.10 UVPG. Erhebliche nachteiligen Auswirkungen sind jedoch nicht zu befürchten, weil



- es sich beim dem Vorhaben um ein Spitzenlastkraftwerk (2 Verbrennungsmotorenanlagen) handelt, das ausschließlich der Abdeckung von Stromspitzen dient und nicht kontinuierlich, sondern nur im Bedarfsfall (maximal 150 Stunden je Verbrennungsmotorenanlage) in Betrieb ist,
- die Verbrennungsmotorenanlagen erhöht auf Streifenfundamenten aufgestellt werden, um den Überschwemmungsbereich der Ilse zu überragen und somit nur eine vernachlässigbare zusätzliche Flächenversiegelung stattfindet,
- andere, auf Sachgüter wirkende Emissionen, außer Lärm, Luftverunreinigungen und Wärme nicht auftreten,
- die durch B-Plan Nr. 21 „Ellerbach“ der Stadt Ilsenburg zugelassenen Emissionskontingente nicht überschritten werden,
- im Rahmen der Errichtung der Anlage keine Arbeiten erfolgen, welche über die Ortsüblichkeit hinaus Geräusche erzeugen,
- beim Betrieb von den Verbrennungsmotorenanlagen lediglich irrelevante Emissionen luftverunreinigender Stoffe und von Wärme ausgehen,
- eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung sichergestellt ist,
- Störfälle, Unfälle und Katastrophen bei Betrieb der Verbrennungsmotorenanlagen nicht zu erwarten sind und die Anlage selbst keine Störfallanlage im Sinne der 12. BImSchV darstellt bzw. Teil eines Betriebsbereiches ist und entsprechend dem Stand der Technik errichtet und betrieben wird.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Halberstadt, den 21.11.2018

gez. Sinnecker  
Leiter Umweltamt

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Untere Wasserbehörde, zum Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadt Ilsenburg beabsichtigt mit der Maßnahme „Verbesserung der Abflussbedingungen des Suenbachs in Ilsenburg im Landkreis Harz – Neubau Umgehungsgewässer Schulhof Kitzsteinteich“ den Suenbach nachhaltig ökologisch aufzuwerten und den Wasserabfluss innerhalb der Ortslage Ilsenburg zu optimieren. Ziel dieser Maßnahme ist, das Gewässersystem des Suenbach im innerstädtischen Bereich zwischen der Prinzess Ilse Schule und dem Kitzsteinteich mittels eines zusätzlichen Gewässerlaufs, mit einer Ausbaulänge von ca. 400 m, zu entlasten und durch dieses neue Gerinne die nicht ökologisch durchgängigen Suenbachabschnitte im Bereich der Kroaten- und Faktoreistraße zu umgehen.

Die geplante Maßnahme wurde in der im Auftrag der Stadt Ilsenburg erstellten „Suenbachstudie“ herausgearbeitet und soll zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit im Suenbach in der Stadt Ilsenburg als weitere Einzelmaßnahme umgesetzt werden.

Für die geplanten Maßnahmen am Suenbach ist in Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. 02. 2010 (BGBl I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09. 2017 (BGBl I S. 3370) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG wurde durch die untere Wasserbehörde geprüft, ob für das Vorhaben nach den §§ 6 - 14 UVPG eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung des Antrages gemäß § 7 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergab, dass erhebliche

nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind, nicht vorliegen, da Beeinträchtigungen für das Gewässer „Suenbach“ nur während der Durchführung der Baumaßnahme bestehen.

Die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 5 Satz 2 UVPG wird festgestellt, dass für die geplante Gewässerausbaumaßnahme keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, Haus I in 38820 Halberstadt, eingesehen werden.

Halberstadt, 26. November 2018

gez. Sinnecker  
Leiter Umweltamt

## **B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN**

### **Haushaltssatzung der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 121 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) vom 17.06.2014 in Verbindung mit §§ 98 ff. KVG hat der Kreistag des Landkreises Harz die folgende, in der Sitzung am 26.09.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem  |               |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf   | 2.907.500 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 3.029.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit dem  |               |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.895.300 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.975.600 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 0 EUR         |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 40.000 EUR    |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 0 EUR         |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 0 EUR         |

Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag – 120.300 EUR festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Es werden keine Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern festgesetzt.

Halberstadt, den 12.11.2018

*Markus Skiebe*  
Landrat



*M. Stumpf-Schilling*  
Betriebsleiter

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes

**vom 07.01.2019 bis 15.01.2019**

zur Einsichtnahme in der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz, Standort Wernigerode, Bahnhofplatz 3, Zimmer 3.17 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der besondere Haushaltsplan der Kreismusikschule Harz - Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 05.11.2018 unter dem Aktenzeichen 206.5.2-10210/hz9kms/hh2019 zur Kenntnis genommen.

Halberstadt, den 12.11.2018

*Markus Skiebe*  
Skiebe  
Landrat



*M. Stumpf-Schilling*  
Stumpf-Schilling  
Betriebsleiterin

## Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Harz für den Abrechnungszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2019. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Harz.

Die Höhe der Nutzungsentgelte ist durch den Landkreis Harz als Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Diese betragen im Jahr 2019 je Einsatz für den Leistungserbringer:

DRK Rettungsdienst Halberstadt gGmbH:  
(zeitlich befristet bis zum 31.03.2019)

Rettungstransportwagen: 526,00 EUR  
Krankentransportwagen: 150,00 EUR

DRK Kreisverband Wernigerode e.V.  
Rettungstransportwagen: 204,90 EUR  
Krankentransportwagen: 204,90 EUR

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt:  
Notarzt (Notarztpauschale) 230,00 EUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz:  
Rettungstransportwagen 590,00 EUR  
Krankentransportwagen 150,00 EUR  
Notarzteinsatzwagen 260,00 EUR  
Leitstellenentgelt 31,50 EUR  
Verwaltungsentgelt 13,00 EUR  
Abrechnungsentgelt: 6,28 EUR

Halberstadt, den 13.12.2018

gez. Skiebe  
Landrat

## Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 den Jahresabschluss des Rettungsdienstes des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

1.1 Bilanzsumme 10.811.047,17 EUR  
davon entfallen auf der Aktivseite auf  
– das Anlagevermögen 8.170.424,31 EUR  
– das Umlaufvermögen 2.640.622,86 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf  
– das Eigenkapital 4.963.955,37 EUR  
– die Sonderposten 176.744,00 EUR  
– die Rückstellungen 228.997,74 EUR  
– die Verbindlichkeiten 5.441.350,06 EUR

1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust  
1.2.1 Summe der Erträge 19.285.143,04 EUR  
1.2.2 Summe der Aufwendungen 18.825.262,34 EUR

### 2. Verwendung des Jahresgewinnes

a) Der Jahresgewinn in Höhe von 459.880,70 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Entlastung

Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Halberstadt, den 13.12.2018

gez. Skiebe  
Landrat

gez. Werner  
Betriebsleiter





### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) vom 07.09.2018:

„Wir haben den aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz, Wernigerode, für das Wirtschaftsjahr vom 1.Januar bis 31.Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle (Saale), 07. September 2018

BRV AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lier                                  gez. Kanne  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

### Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2017 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz in Wernigerode

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 07. September 2018 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz in Wernigerode, den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.“

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.“

Halberstadt, den 23. Oktober 2018

gez. Ratz  
Amtsleiter

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 liegt nach § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme

**vom 02.01.2019 bis 10.01.2019**

zu folgenden Sprechzeiten

Montag bis Freitag                      von 8:00 – 12:00 Uhr und  
Donnerstag                                  von 14:00 – 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz, 38855 Wernigerode, Bahnhofstraße 39, Haus A, Zimmer 222 öffentlich aus.

gez. Werner  
Betriebsleiter

## C. BEKANTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz für das Haushaltsjahr 2015

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz) hat gemäß § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.18, in Verbindung mit §§ 13 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 26.02.98, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.06.18, in ihrer Sitzung am 13.11.18 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 01-RV02/2018):

- Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt die Regionalversammlung den nachstehenden Jahresabschluss der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2015:

#### Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	287.316,10 EUR
Ordentliche Aufwendungen	278.871,29 EUR
Außerordentliche Erträge	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Jahresergebnis	8.444,81EUR

#### Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	287.329,10 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	273.647,88 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.734,62 EUR
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	10.946,60 EUR

#### Vermögensrechnung

Bilanzsumme Aktiva, davon	166.757,57 EUR
Summe Anlagevermögen	10.743,00 EUR
Summe Umlaufvermögen	156.014,57 EUR
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR



Bilanzsumme Passiv, davon	166.757,57 EUR
Eigenkapital	162.090,20 EUR
Sonderposten	0,00 EUR
Rückstellungen	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	4.667,37 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

- Der im Haushaltsjahr 2015 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 8.444,81 € wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse des Jahresabschlusses der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2015 wird dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA erteilt.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der o. g. Beschluss vom 07.01.19 bis 18.01.19 in der Geschäftsstelle der RPGHarz, Turnstraße 8 in 06484 Quedlinburg während folgender Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Quedlinburg, den 13.11.2018

gez. Martin Skiebe  
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft

## **Hinweisbekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz: Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ Entwurf des Kriterienkataloges Wind 2018**

In Anpassung an die aktuellen bundes- und landespolitischen Ziele zur Nutzung der erneuerbaren Energien und unter Berücksichtigung kommunalpolitischer und privater Interessen in der Region hatte die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz) am 27.11.2015 den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz (REPHarz) um den Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ verabschiedet. Im Rahmen dieses Aufstellungsverfahrens hat die Regionalversammlung der RPGHarz am 13.11.2018 für ihren Zuständigkeitsbereich (alle Städte und Gemeinden des Landkreises Harz sowie die Städte und (Verbands-)Gemeinden Allstedt, Sangerhausen, Südharz und Goldene Aue aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz) folgenden Beschluss gefasst:

„Im Zuge des Aufstellungsverfahrens zur Fortschreibung des REPHarz um den Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ billigt die Regionalversammlung gemäß beiliegender Anlage den Entwurf des Kriterienkataloges-Wind 2018 als planerische Grundlage für die Erarbeitung eines 1. Entwurfes des Teilplanes. Der Öffentlichkeit und den betroffenen Fachbehörden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zum Kriterienkatalog zu geben. Darauf aufbauend kann dieser im weiteren Aufstellungsverfahren fortgeschrieben werden.“

Im Rahmen dieser freiwilligen öffentlichen Auslegung wird den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, den Personen des Privatrechts sowie der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Kriterienkataloges Wind (2018) gegeben.

Diese Unterlagen können innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat nach dieser Bekanntmachung auf der Homepage der RPGHarz „www.rpgharz.de“ oder in der Geschäftsstelle der RPGHarz (06484 Quedlinburg, Turnstraße 8) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Wird von der Gelegenheit zur Abgabe von Hinweisen, Anregungen und Bedenken Gebrauch gemacht, können diese schriftlich an die o.g. Hausanschrift der RPGHarz, elektronisch per E-Mail an „beteiligung.rpgharz@t-online.de“ oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle zu den genannten Zeiten innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat nach dieser Bekanntmachung vorgetragen werden.

Die RPGHarz behandelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten die eingehenden Anregungen und Bedenken gemäß den gesetzlichen Grundlagen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Quedlinburg, den 13.11.2018

gez. Martin Skiebe  
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft

## **Amtliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Verwaltungsrat der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR hat auf seiner Sitzung am 27.09.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan ist gem. § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bei der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Landesverwaltungsamt vorlagepflichtig. Das Landesverwaltungsamt bestätigte mit dem Schreiben vom 15.11.2018 die Vollziehbarkeit des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2019.

- Der Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2019 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	16.078.600 Euro
Aufwendungen	in Höhe von	16.128.300 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen	in Höhe von	1.756.200 Euro
Ausgaben	in Höhe von	1.756.200 Euro festgesetzt.

- Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.
- Betriebsmittelkredite werden nicht festgelegt.
- Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA liegt der Wirtschaftsplan in der Zeit vom 27.12.2018 bis 09.01.2019 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten in der Geschäftsstelle der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Zimmer 1 b, in 38820 Halberstadt, Braunschweiger Straße 87/88 möglich:

Montag, Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Halberstadt, den 30.11.2018

gez. Michael Dietze  
Vorstand

## Das Umweltamt informiert

### Abschluß der Entschlammung am Seerosenteich bei Thale

**Thale.** Die Entschlammung des südöstlich der Ortslage Thale im Waldbereich gelegenen, fast vollständig verlandeten „Seerosenteichs“, konnte Anfang November termingerecht abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um ein als Flächennaturdenkmal geschütztes Still- und bedeutendes Amphibienlaichgewässer.

Die Arbeiten am Projekt „Wiederherstellung der ökologischen Wertigkeit des Seerosenteiches im FFH-Gebiet 161 Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale“ dauerten insgesamt rund sechs Wochen. Während dieses Zeitraums wurde die Ausführung der Arbeiten durch die Naturschutzbehörde des Landkreises Harz fachlich begleitet und überwacht.

Die durchgeführten Arbeiten dienen dazu, den Seerosenteich als Laichgewässer für unterschiedlichste Amphibienarten wie Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch, Erdkröte, Grasfrosch und Feuersalamander zu erhalten und die dafür notwendigen Lebensraumqualitäten wieder herzustellen. Hauptmaßnahmen waren die Entnahme von rund 500 m<sup>3</sup> Schlamm und Sedimentablagerungen aus dem Teich, um wieder eine freie Wasserfläche herzustellen und der Rückschnitt der den Teich verschattenden Gehölze, um die Besonnung der Wasserfläche deutlich zu verbessern.

Damit werden die Lebensbedingungen für die Amphibien entscheidend aufgewertet und das Vorkommen weiterer wertgebender Artgruppen wie Fledermäuse oder Libellen unterstützt und gefördert.

Der jetzige Zustand, der ein wenig an eine Baustelle erinnert, wird sich bald verändern: Die Bäume werden wieder wachsen und der Boden wird sich wieder begrünen.



Durch die Entnahme von 500 m<sup>3</sup> Schlamm und den Rückschnitt von Gehölzen hat der Seerosenteich nun wieder eine freie Wasserfläche.

Foto: Müller, QUERCUS

Die Gesamtaufwendungen für das Projekt, das zu 100 Prozent aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert wurde, belaufen sich auf rund 65 000 Euro. ■

## Wo bleibt der Wirtschaftsdünger in Sachsen-Anhalt?

### Neue Landesverordnung zum Verbleib von Wirtschaftsdünger in Kraft

**Magdeburg.** Im Bemühen um den Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen hat das Land Sachsen-Anhalt im Juli 2018 eine Verordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten zum Verbleib von Wirtschaftsdünger in Sachsen-Anhalt in Kraft gesetzt. Diese sogenannte „Wirtschaftsdünger-Verbleib-Verordnung“ (WDüngVerbleibVO LSA) ergänzt die bereits seit 2010 gültige Bundesverordnung über das Inverkehrbringen von Wirtschaftsdünger (WDüngV) um landesspezifische Regeln.

Neu für Abgeber und Empfänger von Wirtschaftsdünger mit Betriebsitz in Sachsen-Anhalt ist dabei folgendes:

Die bereits bestehenden Aufzeichnungspflichten werden um Betriebsnummer und Betriebsart des Abgebers beziehungsweise des Empfängers ergänzt. Weiterhin muss auch das Datum der Abgabe aufgezeichnet werden. Im Fall der Ausbringung oder Feldrandlagerung hat der Empfänger außerdem das Datum der Ausbringung, den Schlag, auf dem ausgebracht oder abgelagert wurde, und die Ausbringungs- oder Lagermenge aufzuzeichnen. Alle Aufzeichnungen müssen spätestens einen Monat nach dem Inverkehrbringen oder der Übernahme vorliegen. Die Unterlagen sind mindestens sieben Jahre ab dem Datum der Abgabe oder des Empfangs aufzubewahren.

Bisher gab es eine Meldepflicht nur für Landwirte, die Wirtschaftsdünger aus anderen Bundesländern oder Staaten übernahmen. Diese wird mit der Landesverordnung auf alle Abgeber und Empfänger mit Betriebsitz in Sachsen-Anhalt ausgeweitet. Im Unterschied zur bisherigen Regelung ist es dabei unerheblich, woher der in Verkehr gebrachte Wirtschaftsdünger stammt. Ebenfalls neu ist, dass die Meldung halbjährlich erfolgen muss:

Zeitraum der Übernahme oder der Abgabe	Meldefrist
<b>1. Halbjahr: 01. Januar bis 30. Juni eines Kalenderjahres</b>	<b>30. September</b> des Kalenderjahres, in dem die Übernahme oder Abgabe stattfand
<b>2. Halbjahr: 01. Juli bis 31. Dezember eines Kalenderjahres</b>	<b>31. März</b> des Folgejahres auf Übernahme oder Abgabe

Die neue Meldepflicht gilt erstmalig zum 31. März 2019. Zur Erfüllung der Meldepflicht ist das Web-basierte Meldeprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zu nutzen. Das Programm wird durch die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau betreut und ist über deren Internetauftritt zu finden.

Für Fragen zur Thematik steht Ihnen beim Landkreis Harz Karolin Pilz-Rieche in der Unteren Bodenschutzbehörde zur Verfügung (Tel. 03941 5970-5781, karolin.pilz-rieche@kreis-hz.de). ■

### Kreisverwaltung erhält Auszeichnung für ihr Engagement im Umweltschutz

**Berlin.** Am 9. November zeichneten das Bundesumweltministerium (BMU) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) den Landkreis Harz und 33 weitere EMAS-zertifizierte Organisationen für die vorbildliche und engagierte Umsetzung des Umweltmanagements in der Verwaltung aus. Heike Schäffer, Hauptdezernentin und Umweltmanagementbeauftragte, nahm die Urkunde für die Verwaltung des Landkreises Harz entgegen.

Der Landkreis Harz gehört seit seiner Gründung 2007 zu den öffentlichen Verwaltungen, die sich den hohen Anforderungen einer EMAS-Zertifizierung stellen. Das Umweltmanagement nach EMAS legt großen Wert auf die Einbindung aller Mitarbeiter bei der Entwicklung, Bewertung und Umsetzung von Umweltzielen. Bereits die Auszubildenden der Kreisverwaltung werden motiviert, ihre Ideen zum schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen einzubringen und umzusetzen. Zwei Auszubildende des ersten Lehrjahres werden in Kürze eine zusätzliche Ausbildung zum Kommunalen Energie- und Klimascout absolvieren und 2019 mit interessanten Klimaschutz-Ideen für die öffentliche Verwaltung überraschen. ■

### Erscheinungstermine für das „Harzer Kreisblatt“ 2019

Nr.	Redaktionschluss	Druckfreigabe	Erscheinungstermin (ET)
1	11.01.	17.01.	26.01.
2	08.02.	14.02.	23.02.
3	01.03.	07.03.	16.03.
4	05.04.	11.04.	20.04.
5	03.05.	09.05.	18.05.
6	07.06.	13.06.	22.06.
7	05.07.	11.07.	20.07.
8	09.08.	15.08.	24.08.
9	06.09.	12.09.	21.09.
10	04.10.	10.10.	19.10.
11	01.11.	07.11.	16.11.
12	06.12.	12.12.	21.12.



## Festlicher Jahresempfang des Regionalverbandes Harz

### Kulturpreis für Heimatverein Abbenrode

**Bad Grund.** Der diesjährige Jahresempfang des Regionalverbandes Harz fand im niedersächsischen Bad Grund statt.

Bürgermeister Harald Dietzmann konnte zahlreiche Gäste der Veranstaltung, darunter auch Staatssekretär Frank Doods vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, im Atrium des Kurortes begrüßen.

In seinem Jahresrückblick ging der Vorsitzende des Regionalverbandes, Landrat Martin Skiebe, auf die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2017 ein. Dazu gehörte zweifellos die Überprüfung des UNESCO Global Geoparks Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen durch internationale Experten. Die Weiterentwicklung des Geoparks überzeugte und so gab es die Grüne Karte für weitere vier Jahre bis 2021. Der Dank des Vorsitzenden ging an alle Netzwerkpartner, die sich für die Entwicklung des Geoparks engagieren. Neue Wege wird der Regionalverband mit dem Termin seines Jahresempfangs gehen: Er wird künftig am Ende des Jahres und immer im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung stattfinden. Für die Mitgliedschaft gilt ab sofort: Satzungsgemäß ist es Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet nun möglich, die ordentliche Mitgliedschaft zu beantragen. Den ersten Antrag stellte die Welterbestadt Quedlinburg – die Mitgliederversammlung hat zugestimmt.

Seit vielen Jahren stiftet der Regionalverband Harz den Harzer Kulturpreis und den Naturparkpreis Harz. Die Preisverleihungen sind fester Bestandteil seiner Jahresempfänge. In diesem Jahr gab es eine Ausnahme: Die Verleihung des Naturparkpreises an den Eigenbetrieb Bauwirtschaft der Stadt Aschersleben erfolgte bereits Anfang des Jahres.



Der Vorstand des Kulturpreisträgers 2018 mit dem Vorsitzenden Andreas Weihe (3.v.r.) freute sich über die Würdigung seiner Arbeit. Foto: Benjamin Weihe

Der mit 2 500 Euro dotierte Harzer Kulturpreis 2018 geht an den Heimat-, Kultur- und Museumsverein Abbenrode. In seiner Laudatio gratulierte der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung, Erhard Jahn, nicht nur dem Preisträger, sondern auch denjenigen, die den Preisträger ausgewählt hatten. Mit dieser Entscheidung wird ein Verein gewürdigt, der in den 27 Jahren seines Bestehens ein Riesenwerk vollbracht hat. Dazu gehören die Ausgestaltung des Mühlenpfades, die Sanierung und Einrichtung des Heimatmuseums zu einem kulturellen Treffpunkt sowie die Darstellung der jüngeren Zeitgeschichte. Andreas Weihe, Vereinsvorsitzender, bedankte sich nicht nur bei den 220 Vereinsmitgliedern, sondern auch bei denen, die den Verein in den vergangenen Jahren unterstützt haben. Mit Blick auf die Pläne des Vereins, gab er seiner Hoffnung Ausdruck, dass die jüngeren Vereinsmitglieder die erfolgreiche Arbeit fortsetzen und in die Zukunft tragen.

In ihrem Schlusswort bedankte sich die 1. Kreisrätin des Landkreises Göttingen, Christel Wemheuer, beim Trompeten-Ensemble der Kreismusikschule Göttingen für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung. Zum Abschluss gab sie allen Teilnehmern und Gästen drei Wünsche mit auf den Weg: 1. gutes Wetter mit Regen, viel Schnee im Winter und sturmfreie Monate, 2. Weitere Unterstützung des Regionalverbandes durch die Landkreise und 3. gute Gespräche für den Abend. ■

## Landrat Martin Skiebe erneut Vorsitzender



Die Mitgliederversammlung des in Quedlinburg geschäftsansässigen Regionalverbandes Harz hat in Bad Grund erneut Landrat Martin Skiebe zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt. Skiebe führt damit für weitere fünf Jahre die Geschicke nicht nur des Regionalverbandes Harz, sondern auch des Harzer Tourismusverbands. Thomas Brych, Landrat des Landkreises Goslar, gratulierte zur Wiederwahl und freute sich, dass sich aus der gemeinsamen Arbeit in den Gremien während der zurückliegenden Jahre eine echte Freundschaft entwickelt hat.

Foto: George, Regionalverband

## Neue Natura 2000-Tafel an den Napoleon-Eichen bei Ballenstedt

**Ballenstedt.** Die savannenartige Landschaft um die Gegensteine und Schierberge bei Ballenstedt gehört mit ihren seltenen Pflanzenvorkommen zum europaweiten Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000. Der Regionalverband Harz weist an den Napoleon-Eichen auf dem Steinberg unweit der Roseburg mit einer neuen Informationstafel auf die besondere Landschaft hin.

„Jedes Kind kennt bei uns die Eichen“, so Ballenstedts Bürgermeister Dr. Michael Knoppik. Der Platz ist ein beliebtes Ausflugsziel. Nach den Napoleonischen Befreiungskriegen um 1813/15 wurden die Eichen angepflanzt. Damals gab es dort sogar einen hölzernen Triumphbogen und Tribünen, wie auf einer historischen Zeichnung auf der Tafel zu sehen ist.



Isabel Reuter vom Regionalverband Harz erläuterte außerdem, wie entscheidend die Beweidung durch Schafe für den Erhalt und die Pflege des sogenannten Kalktrockenrasens auf dem Steinberg ist. „Bleibt die Beweidung aus, wandern immer mehr Büsche ein. Pflanzen wie dem Fransenzenian fehlt dann das Licht“, so Reuter.

Weitere Informationen zum Gebiet inklusive Wanderempfehlung und Karte gibt die Broschüre NATURA Tipp 10 – Gegensteine und Schierberge bei Ballenstedt. Sie kann beim Regionalverband Harz telefonisch unter 03946/96 410 oder online unter [www.harzregion.de](http://www.harzregion.de) bestellt werden. ■

## KoBa Harz startet ab Januar 2019 mit eigener Ausbildungsvermittlung



**Landkreis.** Die Aufgabe der Ausbildungsplatzvermittlung der KoBa Harz war seit 2005 auf die Agentur für Arbeit Halberstadt übertragen. In den letzten Jahren haben sich gerade im Betreuungsbereich der KoBa Harz die Grundlagen geändert: die Anzahl der Jugendlichen mit multiplen Problemlagen hat stark zugenommen. Dazu zählen beispielsweise das abnehmende Bildungsniveau, die Perspektivlosigkeit und mangelnde Motivation, die geringen erzieherischen Ressourcen der Eltern und fehlende vorgelebte Strukturen. Dies führt immer mehr dazu, dass ein Großteil der Jugendlichen im Leistungsbezug nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Viele benötigen zudem einen sehr langen Zeitraum, um nach der Beendigung der Schule den Weg in eine Ausbildung zu finden beziehungsweise diese auch erfolgreich zu beenden.

Den dargestellten Problemlagen und dem damit einhergehenden erhöhten Unterstützungsbedarf der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch mit ihren Familien im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft, die erheblichen Einfluss auf die Jugendlichen haben, wird nun verstärkt Rechnung getragen, so dass die KoBa Harz ab Januar 2019 die Ausbildungsplatzvermittlung wieder in ihren Aufgabenbereich zurückführt.

„Natürlich erfolgt auch weiterhin eine intensive Zusammenarbeit mit den verschiedenen am Prozess beteiligten Netzwerkpartnern wie der Agentur für Arbeit und RÜMSA“, berichtet Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen. „Ziel soll es sein, durch die enge Arbeit am und mit dem Kunden diesen intensiv bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen und mögliche Hemmnisse auf dem Weg zur Ausbildung abzubauen. Im Ergebnis soll der Anteil der Jugendlichen, die über keinen Berufsabschluss verfügen, nachhaltig reduziert werden. Zudem müssen junge Erwachsene, denen es in den letzten Jahren aus verschiedensten Gründen nicht gelungen ist, eine Ausbildung zu finden, neu motiviert und unterstützt werden. Denn häufig führt der Weg in eine dauerhafte Integration am Arbeitsmarkt nur über eine abgeschlossene Berufsausbildung.“

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber auch gezeigt, dass die Probleme für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der Aufnahme einer Ausbildung nicht beendet sind. So benötigen viele Jugendliche Unterstützung und Beratung bei Sachverhalten, die in und um die Ausbildungsaufnahme auftreten (Beantragung zusätzlicher Unterstützungsleistungen; Behördenwege etc.)

Aber auch in der Berufsschule oder beim Arbeitgeber können Probleme auftreten, mit denen die Auszubildenden überfordert sind.

Um mögliche Abbrüche der Ausbildung zu vermeiden, möchte die KoBa Harz die Jugendlichen und ihre Arbeitgeber in den ersten Monaten des

Ausbildungsverhältnisses noch weiter unterstützen. Hier konnte die KoBa Harz bereits gute Erfahrungen mit dem tätigkeitsbegleitenden Coaching in anderen Projekten sammeln.

Zur Umsetzung der Ausbildungsplatzvermittlung werden neben den Fallmanagern-Integration je Regionalstelle ein Fallmanager-Ausbildung sowie ein Integrationscoach im neuen Team „Ausbildungsvermittlung“ tätig sein – auch der Arbeitgeberservice der KoBa Harz ist dabei mit eingebunden.

Die Fallmanager unterstützen die jungen Menschen allumfassend durch geeignete Angebote und Maßnahmen aber auch durch kommunale Leistungen wie die Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung. Ziel der Arbeit der Fallmanager ist es, die jungen Menschen durch individuelle Hilfs- und Unterstützungsangebote für den Ausbildungsmarkt fit zu machen und auszustatten.

Die Integrationscoaches beraten und unterstützen jeden freiwilligen Teilnehmer zur Vorbereitung und nach Aufnahme der Ausbildung, mindestens während der ersten sechs Monate mit dem Ziel, sein Leistungsvermögen zu steigern, das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren und ihn dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern. ■

### Das neue Team „Ausbildungsvermittlung“ der KoBa Harz:

#### Regionalstelle Halberstadt, Schwanebecker Str. 14

Susanne Fischer (Fallmanager-Ausbildung)  
Telefon: 0 39 43/58 34 91  
Anja Jürgens (Integrationscoach)  
Telefon: 0 39 43/58 34 12

#### Regionalstelle Quedlinburg, Heiligegeiststraße 7

Yvonne Müller (Fallmanager-Ausbildung)  
0 39 43/58 36 82  
Marion Horst (Integrationscoach)  
0 39 43/58 36 60

#### Regionalstelle Wernigerode, Kurtsstraße 13

Antje Vetter (Fallmanager-Ausbildung)  
0 39 43/58 32 64  
Sven Eikemeyer (Integrationscoach)  
0 39 43/58 33 59

## Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“ legt kommunalen Aktionsplan vor

**Halberstadt.** In seiner diesjährigen Vollversammlung am 28. November hat das Aktionsbündnis seinen Vorschlag für den ersten Kommunalen Aktionsplan (KAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Harz übergeben. Geleitet vom Grundsatz der UN-BRK „Nichts über uns ohne uns“ haben die mittlerweile ca. 130 Akteure mit und ohne Beeinträchtigung zunächst den Ist-Stand und die Ausgangslage im Landkreis Harz recherchiert und Schwerpunkte herausgearbeitet. Die sechs Arbeitsgruppen des Aktionsbündnisses entwickelten in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Teilhabemanagern insgesamt 29 Maßnahmen für sechs Handlungsfelder, die sich aus den Vorgaben der UN-BRK ableiten. Die stellvertretende Landrätin Heike Schäffer lobte die intensive Arbeit des Bündnisses und überbrachte den herzlichen Dank des Schirmherren und Landrates Martin Skiebe, der an der Teilnahme an der Vollversammlung erstmalig terminlich verhindert war. Heike Schäffer merkte an, dass es für jeden sicherlich etwas anderes ist, normal zu sein. Deshalb sei es wichtig, hier einen Konsens zu finden und freundlich und offen aufeinander zuzugehen, dann könne das, was sich mit dem Kommunalen Aktionsplan vorgenommen werde, auch gelingen.

„Ihr Aktionsplan ist ein wichtiges politisches Instrument“, betonte die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Petra Grimm-Benne, und verdeutlichte, dass die Umsetzung nur gesamtgesellschaftlich gelingen kann und die Gesellschaft dafür interessiert,

sensibilisiert und angeregt werden müsse, die eigene Haltung gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen zu hinterfragen.

Einstimmig wiedergewählt wurden der Vorsitzende des Aktionsbündnisses, Dr. Detlef Eckert, sowie Angela Gorr als stellvertretende Vorsitzende. ■



Der auf der diesjährigen Vollversammlung wiedergewählte Bündnisvorsitzende Dr. Detlef Eckert übergab den Vorschlag für den ersten Kommunalen Aktionsplan an die stellvertretende Landrätin Heike Schäffer im Beisein der Ministerin Petra Grimm-Benne (stehend von links).  
Foto: Laura Fenn



## Medizinstudenten schnuppern Klinikluft

**Wernigerode.** Vom Hörsaal ins Krankenhaus: 26 künftige Ärzte haben sich im Harzkl<sup>i</sup>nikum Dorothea Christiane Erxleben über den Klinikalltag informiert. Eine Art Stimmgabel, eine „Gebärlandschaft“ und ebenso ein mit Ultraschall betriebenes Skalpell oder auch der hochmoderne Linearbeschleuniger in der Strahlenklinik sorgten bei dieser Exkursion ins Wernigeröder Harzkl<sup>i</sup>nikum für manches Staunen und etliche Fragen.

Die Medizinstudenten haben das Angebot des kommunalen Harzkl<sup>i</sup>nikums genutzt, unterstützt von der Kassenärztlichen Vereinigung und von Praktikern Antworten auf ihre Fragen zum späteren Arztberuf zu erhalten. Die jungen Frauen und Männer hörten in Wernigerode Vorträge, besichtigten Kliniken und waren eifrig mit ihren Gastgebern im Gespräch. Themen waren die Angebote zur Facharzt Ausbildung am Harzkl<sup>i</sup>nikum, der Berufsalltag im Krankenhaus, ebenso die wirtschaftlichen, kulturellen, landschaftlichen oder auch Bildungsangebote in der Region, die Versorgung mit Kindergärtenplätzen oder der hiesige Immobilienmarkt.

Diplom-Medizinerin Sabine Wesirow, Oberärztin in der Klinik für Neurologie, Diplom-Physikerin Doreen Seidel (Strahlenklinik), Dr. Uwe Grahmann, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Dr. Markus Hermsteiner, Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, sowie Sebastian Wagner, Assistenzarzt am Zentrum für Innere Medizin, haben den Studierenden fleißig Rede und Antwort gestanden. Oberärztin Sabine Wesirow nutzte die studentische „Visite“, um in der Stroke Unit (der Abteilung für Schlaganfall-Patienten) ihren zukünftigen Kollegen die Untersuchung einer Patientin zu demonstrieren, die vor kurzem einen Schlaganfall erlitten hatte. Chefarzt Dr. Uwe Grahmann stellte in einem Operationsaal Teile des gebräuchlichen OP-Instrumentariums vor, darunter ein Messer, das mit Hilfe von Ultraschall schneidet.

Die Besichtigung der Notaufnahme – in der jährlich rund 22 000 Patienten rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr behandelt werden, gehörte zum Exkursionsprogramm. Chefarzt Dr. Markus Hermsteiner führte die Medizinstudenten durch die Neonatologie, die Intensivstationen für Früh- und Neugeborene und die unmittelbar benachbarten Kreißsäle. Rund 1 200 Kinder werden jährlich im Harzkl<sup>i</sup>nikum geboren, in der Wernigeröder



Oberärztin Sabine Wesirow demonstrierte den Medizinstudenten in der Stroke Unit (Fachabteilung für Schlaganfall) des Wernigeröder Harzkl<sup>i</sup>nikums die Handhabung einer großformatigen Stimmgabel. Fotos (3): Tom Koch

Geburtsklinik hat es bislang bereits 18 ZwillingSENTBINDUNGEN gegeben. Die werdenden Mütter können für die Geburt einen Kreißaal mit einem besonders großen Bett nutzen, auf dem auch der begleitende Partner mit Platz nehmen kann – der Bettenhersteller hat dieses Modell als „Gebärlandschaft“ bezeichnet. Dass zu einer effizienten Strahlentherapie nicht nur ein leistungsstarker Linearbeschleuniger und die bestmögliche Behandlung durch das Team der Strahlenklinik gehören, sondern auch das Fachwissen durch Strahlenphysiker, darüber hat Diplom-Physikerin Doreen Seidel die Medizinstudenten informiert.

Dass die ursprünglich vorgesehene Zeit für diese studentische Visite im Harzkl<sup>i</sup>nikum deutlich überschritten wurde, zeugt vom großen Interesse der künftigen Ärzte: Sie haben eine extra große Portion Klinikluft schnuppern können. ■

## Psychiatrie-Chef Dr. Meinulf Kurtz wurde feierlich verabschiedet

**Blankenburg.** Festlich und emotional war die Feierstunde zur Verabschiedung von Chefarzt Dr. Meinulf Kurtz. Altersbedingt ist der Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Harzkl<sup>i</sup>nikum Dorothea Christiane Erxleben vom Chefarzt Dr. Tom Schilling, dem Geschäftsführer Peter Redemann und Pflegedirektorin Gundula Kopp in den Ruhestand verabschiedet worden.

1993, also vor 25 Jahren, hatte der damals 37-jährige die Leitung der Ballenstedter Psychiatrie übernommen, die im Herbst 2018 ins Blankenburger Harzkl<sup>i</sup>nikum umgezogen ist.



Klinik-Geschäftsführer Dr. Peter Redemann, der Ärztliche Direktor für Blankenburg/Wernigerode, Chefarzt Dr. Tom Schilling, und Oberarzt Jens Gregor, langjähriger Ballenstedter Weggefährte von Dr. Meinulf Kurtz, haben dessen beruflichen Werdegang, seine Persönlichkeit

und sein Engagement vor allem für seine Patienten hervorgehoben. Verlässlich und empathisch, freundlich und fürsorglich, mit großem Einsatz für seine Klinik, seine Mitarbeiter, vor allem auch für die Patienten sei der jetzige Ruhestandler stets aufgetreten. Zum Gelingen der Veranstaltung haben die Musiker Peter Grunwald und Torsten Michel von der Landeskunststiftung aus dem Kloster Michaelstein und der Chor aus dem Haus am Teich unter der Leitung von Heimleiterin Kerstin Glooger beigetragen. Das Wohnheim für psychisch Kranke war auf Initiative von Chefarzt Kurtz in Ballenstedt gegründet worden. Geschäftsführer Dr. Peter Redemann hat mit Dr. Christian Algermissen zugleich den künftigen Chefarzt der Blankenburger Psychiatrie vorgestellt. ■

## Nathan Rico heißt das Jubiläumsbaby im Quedlinburger Harzkl<sup>i</sup>nikum

**Quedlinburg.** Nathan Rico ist 47 Zentimeter groß und 2600 Gramm schwer und am 4. Dezember geboren worden. Der kleine Ballenstedter ist ein Jubiläumsbaby. Mutter Madleen Bäcker hat Glückwünsche des Harzkl<sup>i</sup>nikums Dorothea Christiane Erxleben zur 500. Geburt im Jahr 2018 im Quedlinburger Harzkl<sup>i</sup>nikum erhalten.

Die 29-jährige hat Nathan Rico als ihr erstes Kind zur Welt gebracht. Das Jubiläumskind und seine Mama sind wohl auf und fühlen sich im Harzkl<sup>i</sup>nikum bestens umsorgt. Die Entscheidung für die Entbindung im kommunale Krankenhaus hat die gelernte Altenpflegefachkraft nach Gesprächen mit ihrer Frauenärztin, Hebamme und im Bekanntenkreis getroffen – und fühlt sich in ihrer Wahl bestätigt: „Vielen Dank an alle Schwestern und Ärzte, ich fühle mich hier sehr gut betreut!“

Oberärztin Simone Schmidt (Foto rechts) und Kinderkrankenschwester Michaela Schneider haben der glücklichen Mutter die besten Wünsche des Hauses überbracht und Madleen Bäcker für das Vertrauen in das Harzkl<sup>i</sup>nikum gedankt.

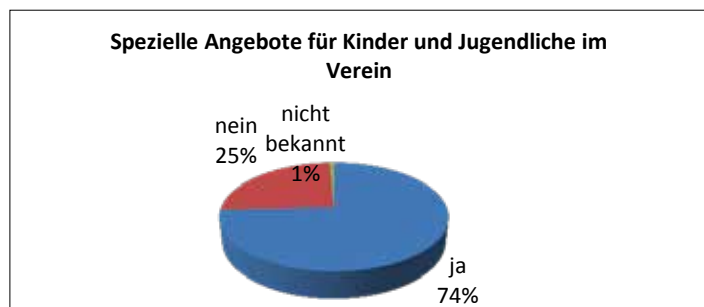
Per 4. Dezember hat es im Harzkl<sup>i</sup>nikum – mit seinen Geburtskliniken in Quedlinburg und Wernigerode – insgesamt 1 159 Geburten, darunter bislang 18 ZwillingSENTBINDUNGEN gegeben. Die 500. Quedlinburger Geburt bestätigt einen stabilen Geburtentrend: 2016 gab es in Quedlinburg eine solche „Jubiläums-Geburt“ am 9. Dezember, im Vorjahr am 2. November. Im Harzkl<sup>i</sup>nikum waren bei 1 267 Geburten im Jahr 2017 insgesamt 1 290 Mädchen und Jungen geboren worden, 30 Kinder mehr als 2016 und so viele wie seit 1990 nicht mehr. ■





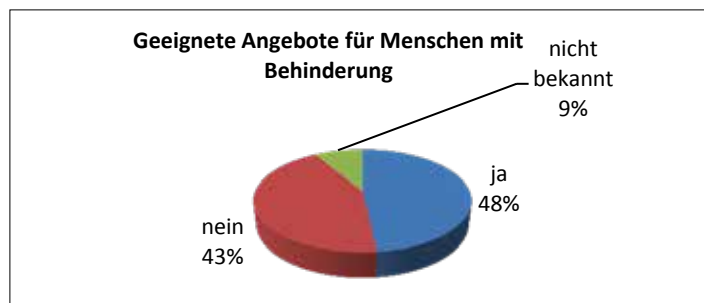
## Befragung zu gesellschaftlich relevanten Angeboten in Sportvereinen des Landkreises Harz

**Halberstadt.** Um den Beitrag, den Sportvereine für gesellschaftliche Themen leisten, besser einschätzen zu können, hat der Landkreis Harz, Fachbereich Strategie und Steuerung, gemeinsam mit dem KreisSportBund Harz e.V. eine Befragung zu gesellschaftlich wichtigen Angeboten in Sportvereinen des Landkreises Harz durchgeführt. Die Vereine wurden gebeten, Angaben zur Mitgliederstruktur und zu spezifischen Sportangeboten zu machen. Weiterhin ging es um Kooperationspartner, Veranstaltungen und Projekte sowie um sportexternes Engagement. An der Befragung haben von etwa 400 Sportvereinen im Landkreis 145 Vereine teilgenommen.

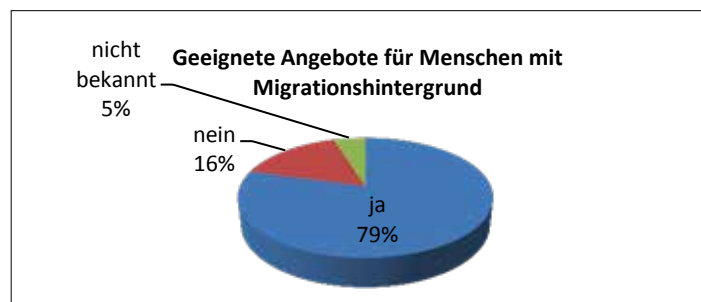


Fast 75 Prozent der Sportvereine gaben an, dass sie Aktivitäten für Kinder und Jugendliche anbieten. Auch das Bildungs- und Teilhabepaket, welches Kindern und Jugendlichen über die Schul-AGs hinaus Sport im Verein ermöglichen soll, wird von einigen jungen Mitgliedern der Sportvereine genutzt, immerhin in 26 von 145 Sportvereinen (18 Prozent).

48 Prozent bieten Angebote an, die für Menschen mit Behinderung beziehungsweise Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen geeignet sind. Zusätzlich gibt es bei 9 Prozent der Vereine Sportangebote speziell für diese Zielgruppe. Insgesamt etwa 34 Prozent gaben an, dass sie Mitglieder oder Teilnehmer mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen haben.



Hierzu zählen auch Mitglieder mit Seh- und Hörbehinderungen sowie psychischen und seelischen Erkrankungen. Vereinsmitglieder oder Teilnehmer mit Migrationshintergrund sind in der Regel in die normalen Sportangebote integriert. So gaben auch 79 Prozent der Sportvereine an, dass es in ihrem Verein geeignete Sportangebote für Menschen mit Migrationshintergrund gibt.



Die Frage, ob offene Angebote vorhanden sind, also Angebote, an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen können, beantworteten 67 Prozent mit „Ja“. Als Beispiele wurden unter anderem aufgeführt: Rehabilitationssport, Präventionskurse, Kindertraining, Breitensport, offene Sportgruppen der Sportarten Badminton, Volleyball, Nordic Walking, Zumba, Tennis, Tischtennis, Gymnastik, Radsport und andere. „Offene Sportgruppen“, an denen zunächst auch ohne eine Mitgliedschaft im Sportverein teilgenommen werden kann, können unter anderem vom Programm „Integration durch Sport“ des Landessportbundes Sachsen-Anhalt gefördert werden.

Viele Sportvereine kooperieren mit verschiedenen Partnern vor Ort, wie zum Beispiel mit anderen Sportvereinen, der Feuerwehr, der DLRG, der Kirche, mit Schulen, Kindertagesstätten, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, dem Landkreis Harz, der Tourismus GmbH, Faschingsvereinen, dem Technischen Hilfswerk und weiteren. Auch die Frage nach zusätzlichen, über den Sport hinausgehenden Angeboten wurde mit ausführlichen Einträgen beantwortet. Der Verwaltungsaufwand und auch die Suche nach Übungsleitern sind nicht selten eine Herausforderung für die zumeist ehrenamtlich funktionierenden Vereinsstrukturen. Mehr als 30 Prozent der Vereine gaben an, dass sie insbesondere zu Fördermöglichkeiten und Fortbildungsangeboten Beratungsbedarf haben. Auch besteht bei vielen Sportstätten Sanierungsbedarf. Fördermittel für investive Maßnahmen können auch künftig beim Landkreis Harz beantragt werden.

Der Kreissportbund Harz e.V. berät gerne zu weiteren Fördermöglichkeiten. Der Landkreis Harz sowie der Kreissportbund Harz bedanken sich bei allen Vereinen, die an der Befragung teilgenommen haben. ■

## Halberstädter Para Leichtathleten durch Landesverband BSSA geehrt

**Halle.** Die vier Para Leichtathleten des VfB Germania Halberstadt Justin Adam, Lukas Froese, André Strelow und Toni Ortmann, die bei den Deutschen Meisterschaften als 4 x 200 Meter-Staffel und in Einzelwettbewerben Titel als Deutsche Meister errangen, wurden für ihre erbrachten Leistungen durch den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA) am 27. November in Halle im Rahmen der traditionellen Sportlerlehreung des Verbandes ausgezeichnet. Für seine engagierte Arbeit als Trainer wurde Ditmar Schwalenberg geehrt.

Der BSSA dankte im Rahmen des Abends auch Katrin Franke für ihre unermüdliche Hintergrundarbeit im VfB, der Para Landesleistungsstützpunkt für Leichtathletik ist.

Die Ehrungen nahmen BSSA-Präsident Dr. Volkmar Stein und der stellvertretende ärztliche Direktor des Klinikums Bergmannstrost, Dr. Joachim Zaage, vor. Als Arzt, so Zaage in seinem Grußwort, müsse er vor der Ansteckung durch Viren warnen. Doch mit dem Virus der Begeisterung, der von den sportlichen Aktivitäten der BSSA-Sportler ausgeht, sei es etwas ganz anderes. „Sport fördert die Gesundheit, bereichert das soziale Umfeld, fördert Kontakte. Lassen Sie sich von diesem Virus anstecken“, ermunterte er.



Dr. Joachim Zaage vom BG Klinikum Bergmannstrost Halle, Ditmar Schwalenberg, André Strelow, Lukas Froese, BSSA-Präsident Dr. Volkmar Stein, Toni Ortmann, BSSA-Vizepräsident Dr. Detlef Eckert und Uwe Schneider

Foto: pandamedien/A. Lippstreu

## Weihnachtliche Stimmung im Landratsamt

### ■ Schüler der Reinhard-Lakomy-Schule freuen sich über Einnahmen beim traditionellen Adventsbasar

**Halberstadt.** Die Mädchen und Jungen der Halberstädter Reinhard-Lakomy-Schule sind nach ihrem traditionellen Adventsbasar im Landratsamt stolz und zufrieden mit einem Verkaufserlös von 1 207 Euro in ihre Schule zurückgekehrt.



Zu Beginn stimmte der Schulchor die zahlreichen Besucher am 28. November mit einem weihnachtlichen Programm auf die bevorstehende Vorweihnachtszeit ein. Nach einer kurzen Eröffnungsrede der stellvertretenden Landrätin Heike Schäffer bedankte sich Schulleiter Frank Diesener bei seinem Schulchor und den Schülern, die für den Basar bereits seit September fleißig gesägt, getöpft, gefilzt und geklebt haben. Anschließend wurde der Verkaufsstand mit liebevoll gestalteten Unikaten eröffnet.



Die diesjährigen Einnahmen möchte die Reinhard-Lakomy-Schule für die Schulfahrt nutzen. Die stellvertretende Schulleiterin Anne Schulze bedankte sich bei allen Käufern und Interessierten: „Neben dem Geldbetrag zur Unterstützung unserer Schulfahrt ist uns besonders wichtig, dass unsere Schüler Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren.“ ■

## Kinder entdecken Theater, Museen und Co.

### ■ Kulturpatenprojekt geht in die dritte Runde

**Landkreis.** Das Kulturpatenprojekt „Max geht in die Oper“ feiert im Dezember seinen ersten Geburtstag. In den vergangenen Monaten besuchten insgesamt zehn Patenkinder mit einer Kulturpatin oder einem Kulturpaten Theater, Museen und andere kulturelle Einrichtungen im Landkreis. Hier stand nicht nur anschauen, sondern auch mitmachen, auf dem Programm. So durften die kleinen Entdecker hinter die Kulissen des Theaters blicken, Kostüme anprobieren, einen Druck auf buntes Papier bringen, gläserne Handabdrücke formen und sogar eine Suppe kochen.



Am 1. Dezember wurde die Gruppe von Sylvia Fricke und Ramona Schikarsky im „Schraube“-Museum in Halberstadt begrüßt (Foto). Die Mitarbeiterinnen gaben einen Einblick in die Sitten und Gebräuche der Wohnkultur des 19. Jahrhunderts und führten die Kulturpaten mit ihren Patenkindern in die historische Küche des Museums. Hier heizten die jungen Besucher den alten Kohleofen an und kochten schließlich eine leckere Kirschsuppe mit Buttermilchplätzchen. Während alles vor sich hin köchelte, erhielt die Gruppe noch eine Führung durch das Museum, bevor es zum Essen ging.

Ab Februar 2019 können sich wieder neue Kinder melden, die die kulturellen Schätze des Harzes kennenlernen möchten. Auch neue Kulturpatinnen und -paten sind willkommen! Wenn auch Sie Interesse an einer Patenschaft oder Fragen zum Projekt haben, wenden Sie sich an die Mitarbeiterin des Landkreises Harz, Christin Herrfurth, telefonisch unter 03941/59 70 11 72 oder per Email an: [christin.herrfurth@kreis-hz.de](mailto:christin.herrfurth@kreis-hz.de). Nähere Informationen gibt es auch auf der Internetseite [www.stiftergemeinschaft-harz.de](http://www.stiftergemeinschaft-harz.de).

Wer das Projekt mit einer Spende unterstützen will, kann folgende Bankverbindung nutzen:

Stiftergemeinschaft im Harz  
DE92 8105 2000 0901 041 904.

Die Projektbeteiligten bedanken sich bei den ehrenamtlichen Kulturpaten und Einrichtungen für die Betreuung und das Engagement, ohne die „Max geht in die Oper“ nicht möglich wäre. ■

### ■ Sonderausstellung „Weihnachten im Schloss Ballenstedt um 1900“

**Ballenstedt.** Noch bis Ende Januar können sich Besucher des Ballenstedter Schlosses die Sonderausstellung „Weihnachten im Schloss um 1900“ besuchen. Im Mittelpunkt dieser Schau steht historischer Spielzeug mit einem zeitlichen Bezug zu 1900. Eingebettet ist die Inszenierung in das sogenannte Römer Zimmer der neuen Ausstellungsabteilung „Höfisches Wohnen“ im Schloss, die im September öffnete. Da hier die Wohn- und Lebensbedingungen im Ballenstedter Schloss um die Jahrhundertwende rekonstruiert wurden, lag es auf der Hand, sie um eine weihnachtliche Ausstellung zu ergänzen.

Der renommierte Kunsthistoriker Carl Ludwig Fuchs, bekannt aus der Fernsehserie „Kunst und Krempel“, ist Kurator dieser Ausstellung und stöberte die einzelnen Objekte zum Teil auf dem Dachboden des Prinzen von Anhalt auf.

So wie ein noch fahrbares Torpedoboot aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg sind die ausgestellten Spielzeuge ein Spiegel des jeweiligen Zeitgeistes. Auch andere zeitgenössische Spielzeuge wie Steckenpferde, eine Dampfmaschine, eine Kochmaschine oder eine Nähmaschine ermöglichen tiefe Einblicke in die zurückliegende Kinderwelt.

Für die Stadt Ballenstedt war die Eröffnung der Sonderausstellung zudem Anlass, das Schriftbild der Tafeln zu vergrößern und englische Übersetzungen zu erstellen. Damit komme man den Anforderungen nach Barrierefreiheit, aber auch den zunehmenden internationalen Gästen entgegen.

Über die Feiertage gelten im Schloss gesonderte Öffnungszeiten: So ist vom 22. bis zum 26. Dezember sowie Silvester und Neujahr geschlossen, am 27. und 28. Dezember ist das Schloss von 10 bis 16 Uhr und am 29. und 30. Dezember von 14 bis 16 Uhr geöffnet. ■